

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 27. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2022)

zum Thema:

Drehscheibenstandort - Wie ist der Stand an der Sebnitzer Straße in Hellersdorf

und **Antwort** vom 11. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10789

vom 27. Januar 2022

über Drehscheibenstandort - Wie ist der Stand an der Sebnitzer Straße in Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der Stand zur Herstellung des eigenen Drehscheibenstandortes für Marzahn-Hellersdorf? Wird die Fläche bereits beräumt?

Zu 1.: Das zuständige Bezirksamt wird den dringend benötigten Drehscheibenstandort an der Sebnitzer Straße im beschleunigten Verfahren gemäß Hauptausschuss-Vorlage vom 15. Mai 2020 errichten (siehe Rote Nummer: 2883). Das erweiterte qualifizierte Bedarfsprogramm (EBP) wurde durch das Bezirksamt erstellt und an die zuständigen Senatsverwaltungen zur Prüfung eingereicht. Das geprüfte EBP liegt mittlerweile vor. Die geprüften Kosten liegen über den in dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWANA) veranschlagten Mitteln. Die Frage der auskömmlichen Finanzierung befindet sich aktuell in der Klärung. Parallel werden die Ausschreibungen vorbereitet. Die Baumfällungen sind beauftragt und können noch vor der Brutzeit erfolgen.

2. Wann ist seitens des Bezirksamtes mit einem Baustart zu rechnen?

Zu 2.: Vorbehaltlich der oben genannten finanziellen Klärung ist ein Baubeginn im Jahr 2023 geplant.

3. Das Vorhaben wird durch den Bezirk errichtet: Sind die dafür notwendigen Ausschreibungen schon in Vorbereitung?

Zu 3.: Die notwendigen Ausschreibungen mit Leistungsprogrammen befinden sich derzeit in Bearbeitung (siehe auch Beantwortung der Frage 1).

4. Welcher Zeitraum ist für den Bau eingeplant und wann soll die Drehscheibe stehen?

Zu 4.: Ein konkreter Bauablaufplan kann erst nach der erfolgreichen Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen durch das vertraglich gebundene Bauunternehmen erstellt werden. Es ist ein temporärer Schulbau in modularer Bauweise vorgesehen, sodass von einer verkürzten Bauzeit auszugehen ist. Nach aktuellem Stand ist von einer Nutzung im Schuljahr 2024/2025 auszugehen.

5. Welche Schule wird zuerst von der Drehscheibe profitieren und dann damit saniert werden können?

Zu 5.: Die Auslastungsplanung für die Drehscheibe ist ein hochdynamischer Prozess. Die Auslastungsplanung ist u.a. abhängig vom Bauablaufplan der Drehscheibe, Fortschreibung und Bestätigung des I-Programms 2022–2026 ff., Beschluss des Haushaltes 2022/2023 ff., Planungsfortschritt der zu sanierenden Schulen, Schülerzahlentwicklung, uvm..

Nach aktuellen Planungen ist für die Sanierung der Peter-Pan-Grundschule die höchste Auslagerungspriorität vorgesehen.

Berlin, den 11. Februar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie